



Rathaus Umschau

Freitag, 30. Dezember 2022

Ausgabe 250

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Christbäume richtig entsorgen – Abgabestellen im Überblick	2
› Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2022	3
› Stadtmuseum lädt ein zur Olympia 72-Kombiführung	4
› Erreichbarkeit der Städtischen Bestattung	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Christbäume richtig entsorgen – Abgabestellen im Überblick

(30.12.2022) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet den Münchner Bürger*innen wieder eine Vielzahl an kostenlosen Entsorgungsmöglichkeiten für ihre Christbäume. Zusätzlich zu den Abgabestellen an den zwölf Münchner Wertstoffhöfen gibt es ab Januar 38 Sammelstellen im Münchner Stadtgebiet. Da die Christbäume einer fachgerechten Verwertung zugeführt werden, bittet der AWM darum, alle Bäume vollständig abzuschmücken und von Plastik zu befreien.

Die Christbäume können an folgenden **öffentlichen Stellen von 7. Januar bis 3. Februar** rund um die Uhr abgegeben werden:

München Mitte

- Adalbertstraße, gegenüber Hausnummer 106 (Maxvorstadt)
- Schwindstraße 19/Seite Schellingstraße (Maxvorstadt)
- Grete-Mosheim-Straße/Ecke Erika-Mann-Straße (Maxvorstadt)
- Rudi-Hierl-Platz, Schleißheimerstraße/Ecke Dachauer Straße (Maxvorstadt)
- St.-Anna-Platz (Altstadt-Lehel)
- Stephansplatz (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)

München Nord

- Lothstraße/Ecke Thorwaldsenstraße (Neuhausen-Nymphenburg)
- Curt-Mezger-Platz, Seite Nietzschestraße (Milbertshofen)
- Triebstraße gegenüber Bingener Straße 47 (Moosach)
- Amphionpark, nach Eingang Kreuzung Templestraße/Wintrichring (Moosach)
- Adams-Lehmann-Straße gegenüber Hausnummer 26 (Schwabing-West)
- Leopoldstraße 250/Ecke Otl-Aicher-Straße (Schwabing-Freimann)

München Süd

- Luise-Kiesselbach-Platz, gegenüber Johann-Clanze-Straße (Sendling-Westpark)
- Grünfläche Boschetsrieder Straße/Ecke Höglwörther Straße, gegenüber Hausnummer 382b (Sendling-Westpark)
- Georg-Freundorfer-Platz, in der Nähe der öffentlichen Toilette (Schwanthalerhöhe)
- Hans-Mielich-Platz (Untergiesing-Harlaching)
- Grünanlage Weißenseestraße/Ecke Franz-Eigl-Weg (Obergiesing-Fasangarten)

München Ost

- St.-Veit-Straße, Tramwendeplatz, beim Fahrradständer (Berg am Laim)
- Mariahilfplatz (Au-Haidhausen)

München West

- Hintermeierstraße, östlich des EVER.S (Allach-Untermenzing)
- Grünfläche Ilse-Weber-Straße/Ecke Schrobenhausener Straße (Laim)
- Max-Lebsche-Platz, bei dem Wasserhäuschen (Hadern)
- Grünfläche Haidelweg/Ecke Kraillinger Weg (Pasing-Obermenzing)

Darüber hinaus können die Christbäume an folgenden **Schulen und Kindertagesstätten von 9. bis 11. Januar**, jeweils 8 bis 17 Uhr, abgegeben werden:

München Nord

- Grundschule Waldmeisterstraße 38 (Lerchenau)
- Hauptwiese Sophie-Scholl-Gymnasium, Karl-Theodor-Straße 92 (Schwabing)
- Staatliche Förderschule, Rothwiesenstraße 18 (Ludwigsfeld)

München Süd

- Grundschule Balanstraße 153 (Obergiesing)
- Grundschule Weißenseestraße 45 (Giesing)
- Theodolinden-Gymnasium, Am Staudengarten 2 (Harlaching)

München Ost

- Mittelschule Feldbergstraße 85 (Trudering)
- Schulzentrum Astrid-Lindgren-Straße, zwischen Berufs- und Förderschule (Messestadt Riem)
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße 6 (Oberföhring)
- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastraße 61 (Bogenhausen)
- Kindertagesstätte Klabundstraße 6 (Perlach)

München West

- Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstraße 4 (Neuhausen-Nymphenburg)
- Erasmus-Grasser-Gymnasium, Fürstenrieder Straße 159 (Mittersendling)
- Grundschule, Gotzmannstraße 19 (Aubing)
- Grund- und Mittelschule, Haldenbergerstraße 27 (Moosach)

Ab einer Stückzahl von mindestens 20 Christbäumen haben Hausverwaltungen außerdem die Möglichkeit, Christbäume von Sammelplätzen in Wohnanlagen gegen Gebühr abholen zu lassen. Bestellungen werden über das AWM Infocenter unter Telefon 233-96200 entgegengenommen.

Weitere Infos gibt es auf der Webseite des AWM unter www.awm-muenchen.de/christbaum. Dort bietet der AWM zusätzlich einen elektronischen Sammelstellen-Finder an.

Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2022

(30.12.2022) Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass Anträge auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2022 auf Grund der in Artikel 3 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) festgelegten Einkommensgrenzen bis 31. Januar 2023 bei der Stadtkämmerei eingegangen

sein müssen. Anträge, die nach dem 1. Februar eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Befreiung kann online auf www.muenchen.de/rathaus beantragt werden. Alternativ kann der formlose Antrag schriftlich auf dem Postweg (Stadtkämmerei, SKA 4.2 Zweitwohnungsteuer, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München), per Telefax an 233-24678 oder per E-Mail an zweitwohnungsteuer.ska@muenchen.de gestellt werden.

Die Befreiung von der Zweitwohnungsteuer ist dann zu gewähren, wenn die Summe der positiven Einkünfte des beziehungsweise der Steuerpflichtigen im vorletzten Jahr vor dem Entstehen der (Zweitwohnung-)Steuerpflicht 29.000 Euro nicht überschritten hat. Bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnerschaften kann sich die Freigrenze – in Abhängigkeit von den individuellen Einkommensverhältnissen der Ehegatten/Lebenspartner – auf bis zu 37.000 Euro erhöhen. Die Frist für die Beantragung der Befreiung von der Zweitwohnungsteuer auf Grund geringen Einkommens für das Veranlagungsjahr 2023 endet erst zum 31. Januar 2024.

Weitere Infos unter www.muenchen.de/zweitwohnungsteuer.

Stadtmuseum lädt ein zur Olympia 72-Kombiführung

(30.12.2022) Im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, findet am Dienstag, 3. Januar, von 14 bis 16 Uhr eine Führung durch die Ausstellung „München 72. Mode, Menschen, Musik“ statt. Im Anschluss geht es zu ausgewählten Stationen der Ausstellung „Olympische Spurensuche“ im Stadtraum. Die Kombiführung gibt einen Einblick in die Ausstellungen und lädt ein, Orte und Ereignisse rund um die Olympischen Sommerspiele 1972 in München zu entdecken.

In Kooperation mit der Münchner Volkshochschule. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 3,50 Euro erhältlich. Die Teilnahme kostet 8 Euro. Anmeldung erforderlich, telefonisch Montag und Dienstag von 9 bis 13 Uhr unter 48006-6239 oder online unter mvhs.de.

Erreichbarkeit der Städtischen Bestattung

(30.12.2022) Die Städtische Bestattung, Damenstiftstraße 8, ist ab 2. Januar montags bis samstags von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Sonn- und feiertags ist das Haus geschlossen. Die Bestattung ist zudem weiterhin täglich von 0 bis 24 Uhr unter Telefon 2319902 erreichbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 30. Dezember 2022

Infokampagne zum Energiesparen – Abhängigkeit von russischen Rohstoffen reduzieren

Antrag Stadträte Hans Hammer und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.3.2022

Förderung von Elektromobilität in den Wohnanlagen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften – ein Fremdwort?

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.10.2022

Infokampagne zum Energiesparen – Abhängigkeit von russischen Rohstoffen reduzieren

Antrag Stadträte Hans Hammer und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.3.2022

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 25.3.2022 stellen Sie folgenden Antrag:
*Infokampagne zum Energiesparen – Abhängigkeit von russischen Rohstoffen reduzieren. Die Landeshauptstadt München und Ihre zuständigen Referate werden aufgefordert, eine Infokampagne ins Leben zu rufen, bei der die Münchner Bürger*innen öffentlichkeitswirksam über geeignete Maßnahmen informiert werden, wie sie aktiv im Rahmen Ihrer Möglichkeiten ihren Lebensstil einfach anpassen können, um den Energieverbrauch eines Haushalts effektiv und einfach zu reduzieren.*

Sie begründen Ihren Antrag wie folgt:

Die aktuelle Krise in der Ukraine hat verdeutlicht, in welcher Abhängigkeit sich die deutsche Energiewirtschaft von der Lieferung von Rohstoffen aus Russland befindet. Mehr als die Hälfte des in Deutschland genutzten Erdgases kommt aus Russland. Um dem Kriegsgeschehen aktiv im Rahmen der Möglichkeiten von privaten Haushalten entgegenzuwirken, soll den Münchner Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Infokampagne veranschaulicht werden, wie leicht sich Energie durch einfache Maßnahmen sparen lässt. So könnten alle Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag leisten. Deutsche Haushalte verbrauchen oft mehr Gas als nötig. Die Einsparung von Energie ist ein relevanter Faktor, wenn es darum geht, von russischem Gas unabhängiger zu werden. Die durchschnittliche Temperatur in europäischen Gebäuden liegt bei mehr als 22 Grad Celsius. Ein Grad weniger würde die jährliche Gasnachfrage in der EU um zehn Milliarden Kubikmeter senken. Das sind mehr als 2,5 Prozent des Gesamtverbrauchs von 380 Milliarden Kubikmetern. Eine Optimierung der Heizungseinstellungen und der Nutzung, indem zum Beispiel bei Abwesenheit die Heizung heruntergedreht wird, könnte sechs Prozent des Energiebedarfs deutscher Haushalte einsparen. So lassen sich mit geringem Aufwand Kosten senken, die Abhängigkeit von russischen Rohstoffen reduzieren und unsere Unabhängigkeit stärken. Zudem könnten Münchener Haushalte pro Heizsaison hunderte Euros sparen, indem sie zweimal täglich stoßlüften, anstatt das Fenster zu kippen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Nach strategischer Neuausrichtung des durch Stadtratsbeschluss neu gegründeten Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) wurde die vom Stadtrat beschlossene Kampagnentätigkeit neu konzipiert. Seit September 2022 laufen die kommunikativen Kampagnen des RKU unter dem Dach von „Re:think München – Neues Denken für unser Klima“.

Mit der Kampagne „Re:think München“ aktiviert das RKU die Bürger*innen für den Klimaschutz. Dafür geht das RKU zusammen mit anderen Referaten dahin, wo man mit klimaneutralem Handeln viel bewegen kann und selbst großen Nutzen davon hat: im eigenen Quartier. „Re:think München“ motiviert die Menschen vor Ort mit Aktionen und Events, mit Service- und Informationsangeboten, mit Energieberatung und Förderprogrammen dazu, klimabewusst zu leben und sich dafür zu engagieren. Mit Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren kommen die Menschen in den Dialog mit Re:think München und können ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten.

Neben der quartiersbezogenen Kommunikation, die punktuell, aber dafür intensiv umgesetzt wird, plant das Referat ebenso gesamtstädtische Kommunikationskampagnen.

Bei diesen kommunikativen Maßnahmen von Re:think München wird aufgrund der derzeitigen Energiekrise Fokus auf die Themen Energiebewusstsein und klimaneutrale Sanierung gelegt.

Auf der Website *rethink-muenchen.de* finden Münchner Bürger*innen viele Energiespartipps und kostenlose Energiespar-Checks, um den eigenen Energieverbrauch zu überdenken und in Folge dessen zu optimieren.

Um genau für diese Themen Reichweite in der Münchner Bevölkerung zu generieren, wird das Referat für Klima- und Umweltschutz eine mediale Kampagne umsetzen. Diese aktiviert die Bürger*innen, ihren Energieverbrauch zu checken, und regt mit vielen Tipps und Tricks dazu an, den eigenen Verbrauch kritisch zu hinterfragen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Förderung von Elektromobilität in den Wohnanlagen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften – ein Fremdwort?

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.10.2022

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 17.10.2022 haben Sie folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die gemäß § 68 GeschO vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage der Stellungnahmen der GWG München mbH und der GEWOFAG Holding GmbH wie folgt beantwortet wird.

Anlass Ihrer Anfrage sind Hinweise von Mieter*innen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dass diese bei der Errichtung von individuellen E-Ladestationen durch Wallboxen keine bis wenig Unterstützung durch die Gesellschaften erhielten. Ihre Anfrage zielt darauf ab, dass es auch Ziel der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sein müsse, die E-Mobilität zu fördern. Die CSU mit Freien Wählern hätten kein Verständnis mehr, dass der Einbau von Wallboxen in den Tiefgaragen nach wie vor durch überbordende Bürokratie erschwert und vor allem verteuert werde.

Zunächst versichere ich Ihnen, dass sich GEWOFAG und GWG München ihrer Verantwortung bewusst sind und sich für den Ausbau der Elektromobilität einsetzen.

Grundlage für die Möglichkeit des Ladens von E-Fahrzeugen in Tiefgaragen ist die Realisierung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität gemäß Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).

Die GEWOFAG teilte mit, dass bei zunächst vier Stellplätzen, später bei 10% der Stellplätze eine solche Vor-Verkabelung vorgenommen wurde. Wegen der äußerst geringen Nachfrage werden inzwischen keine Kabel mehr vorverlegt, sondern nur die Zählerräume und Trassen entsprechend dimensioniert. Eine Verkabelung erfolgt bedarfsgerecht nur dort, wo sie wirklich benötigt wird.

Regelmäßig werden Anfragen von Mieter*innen genehmigt, wenn nach Prüfung der verfügbaren Anschlussleistungen durch eine Fachfirma zu Lasten der GEWOFAG die erforderliche Leistungsreserve des Hausanschlusses zur Verfügung steht. Zusätzlich wird auf Kosten der GEWOFAG ein freier Platz für einen Stromzähler im Zählerschrank des Garagenbauwerks geschaffen, eine Leitung von dort zum Stellplatz des Mieters/der Mieterin verlegt und dort eine Wandanschlussdose angebracht.

Die/der Antragsteller/in kann dann auf seine Kosten einen Zähler bei den SWM beantragen, eine Fachfirma eine Wallbox an die Anschlussdose an-

schließen und in Betrieb nehmen lassen und fortan sein E-Auto laden.

Im konkreten Fall, über den in der Abendzeitung berichtet wurde, hat bereits die erste Überprüfung durch eine Fachfirma ergeben, dass ein Anschluss technisch nicht fachgerecht möglich ist. Eine andere Lösungsmöglichkeit, nämlich eine Verkabelung direkt vom Wohnungszähler bis zum Stellplatz, zieht sehr hohe Kosten nach sich, da die betreffende Wohnung in einem oberen Stockwerk liegt, diverse Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind, sowie eine Erdverlegung vom Keller des Wohngebäudes bis zum abgesetzten Tiefgaragenbauwerk erforderlich wäre. Das Ankleben einer Wallbox an den sog. Sicherungskasten einer Tiefgarage und die Installation eines Zwischenzählers sind nicht zulässig.

Die von Ihnen gestellten Fragen werden nachfolgend beantwortet:

Frage 1:

Gibt es einen Überblick, in wieviel Wohnanlagen und Wohnungen eine Möglichkeit für das Laden von E-Fahrzeugen besteht?

Antwort:

Die GEWOFAG teilt mit, dass vorgerüstete Stellplätze (bis zu 10% im Neubau seit ca. 2008) und Nachrüstungen im Bestand im SAP-System mit einem entsprechenden Ausstattungsmerkmal gepflegt werden. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, in wie vielen Wohnanlagen des Gesamtbestandes eine wirtschaftlich vertretbare Schaffung der Möglichkeit zum Laden von E-Fahrzeugen besteht. Es ist immer der einzelne Fall zu betrachten. Dieser gilt dann zunächst für eine Garagenanlage als Ganzes, sodass sich mit zunehmender Nachfrage ein Gesamtbild ergeben wird. Derzeit ist die Nachfrage mit insgesamt 38 Anfragen bei ca. 39.000 Wohnungen noch sehr überschaubar. Elf Ladeplätze wurden bisher umgesetzt.

Die GWG München teilt mit, dass seit 2021 bis September 2022 ca. 30 Anfragen für Bestandstiefgaragen bei der GWG München eingegangen sind. Es befinden sich derzeit neun Anfragen im Gestattungsprozess. Insgesamt ist eine ansteigende Nachfrage nach Ladeeinrichtungen am eigenen Stellplatz in Bestandstiefgaragen zu verzeichnen.

Frage 2:

Wie viele Ladesäulen, getrennt nach GWG und GEWOFAG, werden von diesen unterhalten?

Antwort:

Die GEWOFAG unterhält keine Ladesäulen für die Mieterschaft. Den Mieter*innen wird die Anbringung einer eigenen Ladesäule ermöglicht, soweit dies technisch darstellbar ist. Der Unterhalt der Ladesäule (Strombezug, Wartung, regelmäßige Prüfung) obliegt dem jeweiligen Eigentümer und Betreiber der Ladesäule, also der Mieter*in des Stellplatzes.

Auch die GWG München unterhält selbst keine Ladesäulen für die Mieterschaft, sondern erteilt Betreiber*innen von Ladeeinrichtungen auf Anfrage die Gestattung, in den Bestandstiefgaragen der GWG München eine Ladeeinrichtung zu betreiben.

Frage 3:

Wie viele Wallboxen, getrennt nach GWG und GEWOFAG, wurden den jeweiligen Mietern genehmigt?

Antwort:

Die GEWOFAG hat elf der 38 Anfragen genehmigt. Es hat auch weitere Genehmigungen gegeben, bei denen die Umsetzung dann auf Mieter*innenwunsch, z.B. wegen zu geringer möglicher Ladeleistung, nicht erfolgt ist. Diese Fälle sind jedoch nicht gesondert erfasst.

In den Bestandstiefgaragen der GWG München findet die ggf. erforderliche Nachrüstung einer Elektromobilitätsinfrastruktur nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen statt. Da sich die technischen Voraussetzungen in den einzelnen Bestandstiefgaragen stark unterscheiden, erfolgt eine Eignungsprüfung erst bei Anfrage durch potentielle Interessent*innen im Rahmen der TVA (Technische Vorort-Analyse). Neun Anfragen befinden sich derzeit im Gestattungsprozess.

Frage 4:

Wie viele Anträge hierzu wurden, getrennt nach GWG und GEWOFAG, von versagt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Liegt bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine Konzeption für die Förderung von individueller E-Mobilität, z.B. durch Wallboxen, vor?

Antwort:

Die GEWOFAG wendet bereits seit 2018 ein Konzept zur Einrichtung einzelner Lademöglichkeiten an. Da dieses Vorgehen zwar bei der geringen Nachfrage (38 bei ca. 39.000 Wohnungen) noch funktioniert, bei mehreren Wallboxen pro Tiefgarage ohne Lastmanagement jedoch schnell an die Grenzen der Hausanschlüsse stoßen wird, ist ein langfristiges Konzept in Erstellung und steht vor der Finalisierung.

In der GWG München wird im Neubau und Bestand seit 2021 konsequent das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz umgesetzt. Darüber hinaus wurde ebenfalls seit 2021 konzeptionell ein Verfahren für Einzelanfragen von Mieter*innen in Bestandstiefgaragen geregelt, damit möglichst schnell eine Ladeeinrichtung an Bestandstiefgaragen-Stellplätzen umgesetzt werden kann:

Sobald ein*e Mieter*in eine Ladestation beantragt, werden im Rahmen einer Technischen Vorort-Analyse (TVA) die Anschlussmöglichkeiten für eine Ladeeinrichtung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und sicherheitsrelevanten Anforderungen geprüft. Sofern keine größeren Umbaumaßnahmen nötig sind, kann bereits im nächsten Schritt der Gestattungs-Vertrag mit dem Betreiber/der Betreiberin der Ladeeinrichtung abgeschlossen werden. Im Anschluss kann die vom Mieter/von der Mieterin beauftragte Ladeeinrichtung installiert und in Betrieb genommen werden.

Frage 6:

Falls nicht, wann ist mit einem Konzept zu rechnen?

Antwort:

Die GEWOFAG teilt mit, dass das langfristige Konzept Anfang nächsten Jahres vorliegen wird. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 30. Dezember 2022

Vermesser: mit dem Lastenrad zum Einsatz

Pressemitteilung SWM

Vermesser: mit dem Lastenrad zum Einsatz

(30.12.2022) Die Abteilung Vermessung hat sich eine praktikable und umweltfreundliche Alternative zum Auto gesucht – mit einem Lastenrad hat sie sie gefunden. Die Mitarbeiter sind so seit einiger Zeit auch per Zweirad mit großem Kofferraum in München unterwegs. Die elf Team-Kollegen sind sich einig: Meist schlägt Rad Auto, auch mit viel Gepäck an Bord.



In das Lastenrad passt jede Menge Ausrüstung, wie Werner Oswald (li.) und Andreas Chromik vom SWM Vermessungsteam zeigen.

Sie sind im ganzen Netzgebiet der SWM unterwegs, vor allem oft in der Innenstadt. Die Abteilung Vermessung ist tagtäglich im Einsatz, egal ob es um genaue Daten zur Verlegung neuer Leitungen geht, um das Maß nehmen bei Sanierungsarbeiten im U-Bahnbereich oder auch bei den Bauwerken im Olympiapark.

Um nicht mehr so oft im Stau zu stehen und weniger Zeit bei der Parkplatzsuche zu vergeuden, hat das Team ein E-Lastenrad angeschafft. Werner Oswald, Leiter Vermessung: „Es ist eine super Ergänzung. Damit können wir Baustellen in einem Umkreis von

bis zu 10 Kilometern, vor allem im Innenstadtbereich, gut anfahren. Die Ausrüstung mit Tachymeter, GPS, Stativ und Vermessungsmaterial findet in der Lastenbox genauso Platz wie ein Ersatz-Akku für die Unterstützung, die man bei diesem Gesamtgewicht benötigt. Bestandsaufnahmen, Absteckungen oder das Einmessen von Leitungen sind mit dem Lastenrad kein Problem. Zugegeben, es kann das Auto nicht komplett ersetzen. Auf dem Rad ist man Wind und Wetter ausgesetzt und die Wege zwischen den Baustellen sind manchmal recht weit. Aber für viele Einsätze ist es sehr gut geeignet. Und obendrein ist es gut für die Umwelt und die Gesundheit.“

Die Kollegen der SWM Vermessung auch in der Winterzeit permanent im Einsatz. Und wenn Münchens Straßen nicht gerade von einer dicken Eisschicht bedeckt sind, sind sie auch jetzt mit dem Lastenrad unterwegs.